

Allgemeine Geschäftsbedingungen der numberone Hotelbetriebsgesellschaft mbH&Co.KG für Hotelaufnahmeverträge [Stand 03/2014]

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der numberone Hotelbetriebsgesellschaft mbH&Co.KG (NH-GmbH&Co.KG) und einem Dritten (Kunden) über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen NH-GmbH&Co.KG der für den Kunden (Hotelaufnahmevertrag).

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten ist untersagt, ebenso die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten zu anderen als zu Beherbergungszwecken. Für öffentliche Einladungen, Werbeveranstaltungen, Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen in den überlassenen Räumlichkeiten bedarf der Kunde der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NH-GmbH&Co.KG, welche von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden kann. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NH-GmbH&Co.KG, auch wenn diese der Anwendung durch vom Kunden gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht explizit widersprochen hat.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die NH-GmbH&Co.KG zustande. Der Antrag des Kunden liegt in der durch den Kunden vorgenommenen Reservierung. Der Kunde erhält nach Eingang der Reservierung bei der NH-GmbH&Co.KG eine verbindliche Buchungsnummer, auf Verlangen des Kunden auch eine Reservierungsbestätigung in Textform übermittelt.

2. Vertragspartner sind die NH-GmbH&Co.KG und der Kunde. Nimmt ein Dritter die Reservierung für den Kunden vor, so haftet der Kunde zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner der NH-GmbH&Co.KG gegenüber, sofern der NH-GmbH&Co.KG eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Die Reservierung für gebuchte, jedoch noch nicht bezahlte Zimmer, ist jeweils bis 18h des Anreisetages für beide Vertragspartner bindend. Danach steht es der NH-GmbH&Co.KG frei, über das reservierte Zimmer neu zu disponieren und dieses anderweitig zu vergeben.

III. Leistungen, Zahlung, Aufrechnung

1. Die NH-GmbH&Co.KG ist unter den Voraussetzungen von Ziffer II.2 verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der NH-GmbH&Co.KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Auslagen und Leistungen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Ist der Kunde ein Verbraucher iSd § 13 BGB gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate übersteigt.

3. Der komplette Preis des Buchungszeitraums ist durch den Kunden im Voraus, spätestens bei Ankunft bei der NH-GmbH&Co.KG, zu bezahlen. Akzeptierte Zahlungsmittel sind hierbei Bargeld in Euro, EC-Karte / Maestro-Karte, MasterCard, VisaCard, DinersCard, American Express, JBC sowie Überweisungen in Euro.

4. Der NH-GmbH&Co.KG steht es frei, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, etwa in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen, insbesondere bei Gruppenbuchungen von mehr als fünf Zimmern. Die Höhe der Vorauszahlung können im Hotelaufnahmevertrag in Textform vereinbart werden. Auch nach Vertragsschluss bleibt es der NH-GmbH&Co.KG in begründeten Fällen unbenommen, beispielsweise bei nachträglicher Buchungserweiterung, bis zum Ende des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

5. Die NH-GmbH&Co.KG kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der NH-GmbH&Co.KG oder der Aufenthaltsdauer der Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen der NH-GmbH&Co.KG erhöht.

6. Wurde im Hotelaufnahmevertrag abweichend zu Ziffer III. 3 Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung binnen 7 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Im Verzugsfalle steht es der NH-GmbH&Co.KG frei, pro Mahnschreiben eine Gebühr von € 5,00 gelten zu machen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der NH-GmbH&Co.KG aufrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung / Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der NH-GmbH&Co.KG geschlossenen Hotelaufnahmevertrag ist nur möglich, wenn ein solches Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder die NH-GmbH&Co.KG der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Das vertragliche Rücktrittsrecht sowie die Zustimmung der NH-GmbH&Co.KG sollen in Textform erfolgen.

2. Hat die NH-GmbH&Co.KG im Hotelaufnahmevertrag dem Kunden die Option eingeräumt bis zu einem vereinbarten Termin kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, hat die NH-GmbH&Co.KG keinen Zahlungsanspruch gegen den Kunden, wenn der Rücktritt rechtzeitig innerhalb der vereinbarten Frist ausgeübt wird. Abzustellen ist für die Rechtzeitigkeit hierbei auf den Zugang des Rücktritts bei der NH-GmbH&Co.KG. Der Rücktritt hat in Textform durch den Kunden zu erfolgen.

3. Besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht, wurde kein Rücktrittsrecht vertraglich vereinbart oder wurde dies nicht rechtzeitig ausgeübt oder hat die NH-GmbH&Co.KG einer Vertragsaufhebung nicht zugestimmt, behält die NH-GmbH&Co.KG den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, auch wenn der Kunde die Leistung der NH-GmbH&Co.KG nicht in Anspruch nimmt. Der Anspruch der NH-GmbH&Co.KG reduziert sich um die durch das Nichterscheinen des Kunden ersparten Aufwendungen. Der NH-GmbH&Co.KG steht es frei, die ersparten Aufwendungen als Pauschalbetrag von der vereinbarten Vergütung durch den Kunden zum Abzug zu bringen. Der Kunde ist hierbei verpflichtet, 100% der vereinbarten Vergütung für Übernachtung mit Business-Paket (Leistungsumfang Frühstück, Parken, W-Lan, Pay-TV) zu bezahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch der NOH-GmbH&Co.KG nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt der NH-GmbH&Co.KG

1. Sofern vertraglich ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, steht es in diesem Zeitraum der NH-GmbH&Co.KG ebenfalls zu vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfrage weiterer Kunden hinsichtlich den durch den Kunden gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der NH-GmbH&Co.KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Darüber hinaus ist die NH-GmbH&Co.KG berechtigt, bei sachlich gerechtfertigtem Grund vom Hotelaufnahmevertrag außerordentlich zurücktreten, insbesondere falls

a) höhere Gewalt oder andere von der NH-GmbH&Co.KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Hotelaufnahmevertrags unmöglich machen;

b) der Kunde unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen die Reservierung vorgenommen hat. Vertragswesentlich sind hierbei insbesondere die Identität des Kunden oder seine Zahlungsfähigkeit;

c) die NH-GmbH&Co.KG zu der begründeten Annahme gelangt, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung durch den Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der NH-GmbH&Co.KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der NH-GmbH&Co.KG zuzurechnen ist.

d) ein Verstoß durch den Kunden gegen Ziffer I. 2.

3. Die NH-GmbH&Co.KG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde eine vereinbarte oder gem. Ziffer III. 4 verlangte Vorauszahlung auch nach einer durch NH-GmbH&Co.KG die angemessen gesetzten Nachfrist nicht geleistet hat.

4. Bei berechtigtem Rücktritt durch die NH-GmbH&Co.KG hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

VI. Zimmerübergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer durch die NH-GmbH&Co.KG.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am vereinbarten Anreisetag ab 15h zur Verfügung, am Tag der Abreise bis um 12h.

3. Im Falle einer verspäteten Räumung des Zimmers durch den Kunden kann die NH-GmbH&Co.KG für diese weitergehende Nutzung bis 18h 50% des Tageszimmerpreises, ab 18h

100% des Tageszimmerpreises in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

VII. Haftung

1. Die NH-GmbH&Co.KG haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die NH-GmbH&Co.KG haftet für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NH-GmbH&Co.KG beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen von vertragswesentlichen Pflichten der NH-GmbH&Co.KG beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind die Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Bei Verletzung dieser vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Einer Pflichtverletzung der NH-GmbH&Co.KG steht die eines gesetzlichen Vertreters der NH-GmbH&Co.KG oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der NH-GmbH&Co.KG auftreten, wird die NH-GmbH&Co.KG sich um umgehende Behebung dieser Störungen und Mängel bemühen, sobald diese ihr zur Kenntnis gelangt sind bzw. auf unverzügliche Rüge des Kunden hin. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, die NH-GmbH&Co.KG unverzüglich auf alle ihm bekannten Störungen sowie die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für durch den Kunden eingebrachte Sachen haftet die NH-GmbH&Co.KG dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB höchstens bis zu einem Betrag von € 3.500,00. An die Stelle von € 3.500,00 tritt für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten ein Betrag von € 800,00. Die NH-GmbH&Co.KG empfiehlt die Aufbewahrung im Hotel- oder Zimmersafe. Für eine weitergehende Haftung gilt vorstehende Ziffer VI. 1.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Garage oder auf einem Parkplatz der NH-GmbH&Co.KG zur Verfügung gestellt wird, entsteht hierdurch, auch bei Zahlung eines Entgelt hierfür, kein Verwahrungsvertrag zwischen den Vertragspartnern. Eine Überwachungspflicht der NH-GmbH&Co.KG besteht nicht. Bei Diebstahl oder Beschädigung der dort abgestellten Fahrzeuge und deren Inhalt haftet die NH-GmbH&Co.KG nur nach Maßgabe vorstehender Ziffer VI. 1. Etwaige Schäden sind der NH-GmbH&Co.KG durch den Kunden unverzüglich anzuzeigen.

4. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Kosten und Risiko des Kunden an diesen übersendet. Die NH-GmbH&Co.KG bewahrt die Sachen einen Monat auf und übergibt diese dann dem örtlichen Fundbüro. Verweigert das Fundbüro die Annahme, ist die NH-GmbH&Co.KG berechtigt, die Sachen zu vernichten oder zu verwerten. Die Haftung der NH-GmbH&Co.KG für die zurückgebliebenen Sachen bestimmt sich nach Ziffer VI 1.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen an den Kunden behandelt die NH-GmbH&Co.KG mit größter Sorgfalt und übernimmt die Zustellung und Aufbewahrung bzw. auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung an den Kunden. Die NH-GmbH&Co.KG haftet hierfür ebenfalls nur nach den Maßgaben der vorstehenden Ziffer VI. 1.

VIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegen die NH-GmbH&Co.KG verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn gem. § 199 Abs. 1 BGB. Kenntnisunabhängig verjähren Schadensersatzansprüche spätestens in 5 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NH-GmbH&Co.KG beruhen bzw. bei der NH-GmbH&Co.KG zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

IX. Sonstiges

1. In den öffentlichen Bereichen der NH-GmbH&Co.KG ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Die Bereitstellung von Getränken und Speisen gemäß Hotelaufnahmevertrag erfolgt in den hierfür vorgesehenen Räumen der NH-GmbH&Co.KG, auch der Verzehr der selbigen hat an diesen Orten zu erfolgen. Die Zubereitung von Speisen in den gebuchten Zimmern ist untersagt.

2. Das Rauchen ist in der gesamten Hotelanlage nicht erlaubt. Das Rauchen in den Zimmern ist nicht gestattet. Verstößt der Kunde hiergegen, hat er der NH-GmbH&Co.KG die dadurch notwendig gewordenen Reinigungskosten in Höhe von 250,00 € zu erstatten.

3. Das Mitführen von Haustieren durch den Kunden bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der NH-GmbH&Co.KG, außer es handelt sich hierbei um Blindenhunde oder vergleichbare Begleithunde. Auch mit Zustimmung durch die NH-GmbH&Co.KG dürfen Haustiere nur insoweit in die Hotelanlage mitgebracht werden, wenn der Kunde dieser unter seiner ständigen Aufsicht hält, keine Gefährdung Dritter besteht und die Haustiere keine

Krankheiten haben. In den Speiseräumen der NH-GmbH&Co.KG ist das Mitführen untersagt. Pro mitgeführten Haustier hat der Kunde pro Tag eine Pauschale von 10,00 € zu erstatten.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Person öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, Nürnberg.

3. Erfüllung- und Zahlungsort ist Nürnberg.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

numberone Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG
Münchener Straße 342
90471 Nürnberg